



## B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung  
des Haupt- Finanz- u. Sozialausschusses und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschusses  
am Mittwoch, 30.11.2022

**1. 3. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden VL-202/2022**  
**hier: Gebührenänderung mit Wirkung zum 01.01.2023**

Da die Firma Schüllermann an der Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, erläutert Frau Klingelhöfer die vorgelegte Gebührekalkulation. Mit der Vorlage wurde ursprünglich eine verursachergerechte Gebührekalkulation vorgelegt. Um jedoch, wie in den Vorjahren - eine kontinuierliche und für den Bürger nachvollziehbare Gebührenveränderung vorlegen zu können, wurde die Gebührekalkulation nach Gefäßvolumen vorgelegt. Diese wird von Frau Klingelhöfer wie folgt erläutert:

„Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat die Ausschreibung für die Abfalleinsammlung in einem europaweiten Verhandlungsverfahren für mehrere Kommunen des Main-Kinzig-Kreises durchgeführt. Das Ausschreibungsergebnis führt zu einer Kostensteigerung von rd. 250 %. Die Kostensteigerungen sind vor allem auf die im aktuellen Jahr stark angestiegenen und weiter zu erwarteten Steigerungen bei den Treibstoffkosten und Fahrzeugbeschaffungskosten sowie die zu erwarteten höheren Lohnabschlüsse aufgrund der aktuell zweistelligen Inflationsrate zurückzuführen.

Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen durch die Restmüllgebühren zu tragen, so dass für das Jahr 2023 zur vollen Kostendeckung Gebührenerhöhungen von rd. 65% erforderlich sind.

Herr Schmidt führt aus, dass die Fraktion Dorfelder Liste massive Bedenken gegen die Fa. Weisgerber aufgrund der seither mangelhaften Arbeit hat und fragt, ob die nicht erwiesene Unzuverlässigkeit ein Kriterium bei der Ausschreibung sein müsste.

Herr Büttner, Herr Markloff sowie Frau Schneider erläutern die Rechtsgrundlage in Bezug auf die durchgeführte Ausschreibung.

Herr Schmidt erklärt, dass die Fraktion Dorfelder Liste an der Abstimmung nicht wegen des erst heute zugestellten Kalkulationsbericht teilnehmen wird.

Nach eingehender Beratung stimmen die Ausschüsse über den Beschlussvorschlag in getrennter Abstimmung wie nachfolgend aufgeführt ab.

Der Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst bei 1 Enthaltung einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der 3. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden, gültig ab 01.01.2023, wird zugestimmt.